



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

**Frage Nummer 47  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Patrick  
Friedl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Bezugnehmend auf Nr. 4.3 der „Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit“, wonach die Zuwendung je Selbsthilfegruppe bis zu 400 Euro jährlich beträgt, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe lagen der Entscheidung zugrunde, die bestehende Förderrichtlinie nach Ablauf des Jahres 2026 nicht fortzuführen, sind alternative Förderinstrumente, Nachfolgeregelungen oder andere Unterstützungsmaßnahmen für Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit ab dem Jahr 2027 vorgesehen und welche jährlichen finanziellen Einsparungen erwartet die Staatsregierung durch das Auslaufen der Förderrichtlinie ab dem Jahr 2027?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die staatliche Förderung besteht seit über 30 Jahren. Mit einer Pauschale von bis zu 400 Euro pro Jahr wurden 2026 496 Gruppen mit insg. 198.400 Euro gefördert. Gründe für das Einstellen der Förderung sind:

- Seit 2008 haben sich durch die Verpflichtung der Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe seitens der Krankenkassen im Rahmen des § 20h Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die Rahmenbedingungen für diese Förderung erheblich verändert. 2025 wurden 2 204 Selbsthilfegruppen von den Krankenkassen mit insgesamt 3,9 Mio. Euro gefördert.
- Vermeiden von Parallel- (SGB V) und Bagatellförderungen.
- Freiwillige staatliche Förderungen müssen hinsichtlich Bürokratieaufwand auf den Prüfstand gestellt werden.
- Entbürokratisierung der staatlichen Selbsthilfeförderung durch den Wegfall der aufwändigen Förderschiene „Selbsthilfegruppenförderung“.
- Konzentration der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf weniger Förderempfänger, aber mit landesweiter Reichweite.
- Dadurch: effektiverer Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel.

- Entlastung des Zentrum Bayern Familie und Soziales als Förderbehörde durch Wegfall der Bagatellförderung.

Da der Selbsthilfebereich an sich behindertenpolitisch sehr wertvoll ist, bleiben die freiwerdenden Mittel diesem Bereich erhalten, indem die Ansätze bei der Förderung der Landesbehindertenverbände ab 2027 erhöht werden. Diese können die Selbsthilfegruppen unterstützen, im Einzelfall auch mit Kostenübernahmen in bestimmten Fällen.